

FRAUENPOLITISCHES PROGRAMM

Das FRAUENPOLITISCHE PROGRAMM wurde von einem Bundesfrauenarbeitskreis erarbeitet und von den Delegierten der 14. Bundestagung des Sozialverbandes Reichsbund im Oktober 1999 in Celle einstimmig verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-----------|
| Vorwort | |
| I. Lebensbereiche der Frau | 7 |
| 1. Bildung und Ausbildung | 7 |
| 2. Erwerbstätigkeit von Frauen | 8 |
| 3. Frau und Familie | 10 |
| 4. Die Frau im Alter | 13 |
| II. Die soziale Sicherung der Frau | 15 |
| III. Frauen mit Behinderung | 18 |
| IV. Frauen und Gesundheit | 22 |
| 1. Pflege | 22 |
| 2. Bioethik und Biomedizin | 24 |
| V. Frauenpolitische Handlungsfelder | 26 |
| 1. Ausländische Frauen | 26 |
| 2. Frauen im Abseits | 26 |
| 3. Schutz vor Gewalt | 27 |
| 4. Politische und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen | 29 |
| 5. Die Frau im Ehrenamt | 29 |
| VI. Weiterentwicklung der Gleichberechtigungspolitik | 30 |

Vorwort

Auf dem Wege zur Gleichberechtigung sind die Frauen in den vergangenen Jahren ein gutes Stück vorangekommen; allerdings ist das Ziel einer wirklichen Gleichstellung noch nicht erreicht. Nach wie vor werden Frauen vielfach benachteiligt, so daß weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Wir leben in einer wechselhaften Zeit, die durch vielfältige Veränderungen gekennzeichnet ist. Ein ständiger Wandel ist auch bei politischen Entscheidungen zu erkennen. Von daher ist es nicht einfach, einen Forderungskatalog zu erstellen, der für die kommenden vier Jahre richtungsweisend sein soll.

Ein Frauenarbeitskreis des Sozialverbandes Reichsbund hat diese schwierige Aufgabe übernommen und die frauenpolitischen Forderungen unserer Organisation, die vordringlich realisiert werden müssen, in dem nachfolgenden Frauenpolitischen Programm zusammengefaßt.

Allen, die bei diesem Arbeitskreis mitgewirkt haben, möchte ich für ihre engagierte Mitarbeit Dank sagen.

Die politisch Verantwortlichen rufen wir auf, sich mit aller Kraft um die Verwirklichung dieser Forderungen zu bemühen.

Brigitte Pathe
Sprecherin der Frauen
im Bundesverband

I. Lebensbereiche der Frau

1. Bildung und Ausbildung

Weltweit werden Jungen beim Zugang zu Bildungseinrichtungen immer noch deutlich gegenüber Mädchen bevorzugt. Demgegenüber besteht in Deutschland grundsätzlich Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung. Allerdings sind trotzdem gelegentlich Benachteiligungen von Mädchen, z. B. bei der Lehrstellenvergabe, feststellbar. Erziehung und Bildung von Mädchen müssen so ausgerichtet sein, daß eine größtmögliche Wahlfreiheit bei der Gestaltung des weiblichen Lebensentwurfs gegeben ist.

Qualifizierte Schul- und Berufsausbildung gewährleisten

- Sowohl in der Familie wie im Kindergarten und in der Schule ist eine einseitige rollenspezifische Erziehung zu vermeiden. Unterrichtsmittel und Lehrinhalte sind so zu gestalten, daß sie gleichermaßen Mädchen wie Jungen die verschiedenen Lebensaufgaben nahebringen. Hierzu gehört die Vorbereitung auf eine verantwortungsvolle Partnerschaft und Elternschaft ebenso wie die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf einen späteren Beruf und auch auf gesellschaftliches Engagement.
- Zur weiteren Verbesserung der Ausbildungs- und Berufschancen von Mädchen soll an koedukativen Schulen in bestimmten Fächern, z.B. in Mathematik und EDV, nach Geschlechtern getrennter Unterricht erfolgen.
- Um zu gewährleisten, daß Kinder von erwerbstätigen Eltern und von Alleinerziehenden eine qualifizierte Betreuung erhalten, muß die sog. „verlässliche Halbtagsschule“ die Regel sein.

Rollenspezifische Erziehung vermeiden

Mädchen und Jungen zeitweilig getrennt unterrichten

Betreuung in der Schule sicherstellen

Überdies ist ein ausreichendes Angebot an Ganztagschulen einzurichten.

Sozialverhalten trainieren

- Der zunehmenden Gewaltbereitschaft, die sich auch in der Schule bemerkbar macht, ist durch gezieltes Training von Sozialverhalten entgegenzuwirken. Soweit dies z. B. an Schulen mit hohem Konfliktpotential nicht in ausreichendem Maße von den Lehrkräften geleistet werden kann, sind zusätzlich Kurse unter sozialpädagogischer Leitung anzubieten.

Vereinbarkeit von Familie und Studium erleichtern

- An den Hochschulen nimmt die Zahl der weiblichen Studienanfänger ständig zu. Allerdings brechen viele Frauen aus familiären Gründen ihr Studium ab, so daß unter den Universitätsabsolventen deutlich mehr Männer zu finden sind. Blockseminare und auch universitäre Kinderbetreuungseinrichtungen können die Vereinbarkeit von Familie und Studium erleichtern.

Berufsspektrum erweitern

- Bei der betrieblichen Ausbildung weiblicher Jugendlicher ist immer noch eine Konzentration auf relativ wenige Berufe festzustellen. Dem ist durch eine gezielte Beratung über die gesamte Breite des Berufsspektrums zu begegnen. Die Möglichkeiten der Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen müssen ausgebaut und verstärkt von weiblichen Jugendlichen genutzt werden.

2. Erwerbstätigkeit von Frauen

Trotz ständig wachsender Qualifikation haben Frauen im Berufsleben noch nicht die gleichen Chancen wie Männer. Benachteiligungen sind bei der Einstel-

lungspraxis, der Entlohnung und dem beruflichen Aufstieg festzustellen.

- Bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und der Besetzung von Arbeitsplätzen dürfen Bewerberinnen nicht aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden. *Diskriminierung verhindern*
- Das Angebot an sozialversicherungspflichtigen, qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen - auch in gehobenen Tätigkeiten und Führungspositionen - muß deutlich erweitert werden. Der für Beamtinnen und Beamte geltende Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen zur Betreuung minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger sollte auch für nichtbeamtete Beschäftigte übernommen werden. Es ist wichtig, die Bereitschaft von Männern zur Übernahme einer Teilzeitbeschäftigung sowie die Akzeptanz seitens der Arbeitgeber zu fördern, damit auch Männer verstärkt Familienarbeit leisten können. *Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit ausbauen*
- Die Arbeitgeber sind aufgerufen, ihren Beschäftigten durch familienfreundliche, d.h. flexible, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Arbeitszeiten eine bessere Vereinbarkeit von beruflichen und familialen Aufgaben zu ermöglichen. Auch sozialversicherungspflichtige, tarifvertraglich abgesicherte Telearbeit, die alternierend im Betrieb und zu Hause geleistet wird, kann hier ein Weg sein. *Familienfreundliche Arbeitszeiten einführen*
- Nach wie vor bestehen Unterschiede bei der Entlohnung von Frauen und Männern. Arbeitgeber und Betriebsräte sind aufgefordert, darauf zu achten, daß bei gleichwertiger Tätigkeit auch gleiches Entgelt gezahlt wird. Einstufungs- *Lohndiskriminierung beseitigen*

systeme und Eingruppungskriterien sind bezüglich der Lohndiskriminierung von Arbeitnehmerinnen zu überprüfen.

Fortbildungsangebote erhalten

- Zur Sicherung der Beschäftigungschancen und zur Verbesserung der beruflichen Perspektive sind Angebote der qualifizierten Fort- und Weiterbildung für Frauen weiterhin unerlässlich. Wiedereinstiegsprogramme für Berufsrückkehrerinnen müssen aufrecht erhalten werden.

Frauenfreundliche Betriebe bevorzugen

- Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß vorrangige Aufgabe der Regierung sein. Nur durch eine verbesserte Arbeitsmarktsituation lassen sich die Erwerbschancen von Frauen langfristig sichern. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen Unternehmen und Betriebe, die Frauenförderung betreiben, bevorzugt werden.

3. Frau und Familie

Wahlfreiheit bei Lebensplanung erforderlich

Frauen müssen eine echte Wahlfreiheit bei ihrer Lebensplanung haben. Weder die Entscheidung für eine ganztägige Tätigkeit in Haushalt und Familie noch die Entscheidung für eine Berufstätigkeit darf zur Diskriminierung führen.

Stellenwert der Familienarbeit erhöhen

Leider findet Familienarbeit immer noch nicht die ihr zustehende Anerkennung. Dabei ist Familienarbeit, insbesondere Kindererziehung einer Erwerbsarbeit gleichwertig und muß von daher den gleichen sozialen Stellenwert genießen.

- Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind so zu verbessern, daß die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit für Frauen *und*

- Männer selbstverständlich wird. Eine partnerschaftliche familiäre Aufgabenteilung zwischen Frau und Mann ist anzustreben.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern*
- Um die Schaffung einer familienfreundlichen Gesellschaft zu verwirklichen, ist das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur steuerlichen Entlastung der Familien schnellstens umzusetzen.

Familien steuerlich entlasten

 - Der „Erziehungsurlaub“ ist mit einem Rechtsanspruch auf gleichzeitige Reduzierung der Arbeitszeit beider Elternteile in einen „Elternurlaub“ umzuwandeln. Die seit der Einführung des Erziehungsgeldes geltende Obergrenze von 600 DM ist zu dynamisieren. Außerdem soll die Dauer des Leistungsbezuges ausgebaut und langfristig der Dauer des „Elternurlaubs“ angepaßt werden. Im Hinblick darauf, daß qualifizierte Erziehungsarbeit nicht der landläufigen Vorstellung von „Urlaub“ entspricht, treten wir Frauen im Sozialverband Reichsbund außerdem für eine neue adäquate Bezeichnung des sogenannten „Elternurlaubs“ ein.

„Erziehungsurlaub“ in „Elternurlaub“ umwandeln

 - Angesichts steigender Scheidungsraten, der wachsenden Zahl von Alleinerziehenden und der Zunahme von Gewalt innerhalb von Familien gewinnen Familienbildungsstätten immer mehr an Bedeutung, weil hier Menschen „Familie leben lernen“ können. Derzeit werden diese Einrichtungen nur freiwillig gefördert. Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund fordern einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung von Familienbildungseinrichtungen, auch im Hinblick darauf, daß durch präventive Maßnahmen wie das Erlernen gewaltfreier Konfliktbewältigung spätere teure Maßnahmen wie z. B. Heim-

Familienbildungseinrichtungen fördern

unterbringung oder Strafvollzug vermieden werden können.

Familiengerechte Wohnungen schaffen

- Der Staat muß die Rahmenbedingungen für eine kindgerechte Umwelt schaffen. Den besonderen Bedürfnissen von Familien bei der Planung und beim Bau von Wohnungen ist Rechnung zu tragen. Ideal ist eine flexible Grundrißgestaltung, die auch eine Wohnküche und angemessen große Kinderzimmer zuläßt. Die Richtlinien für die Wohnungsbauförderung sind dementsprechend zu überprüfen. Bei der Vergabe von Wohnraum sind Schwangere, Alleinerziehende und Familien vorrangig zu berücksichtigen.

Kinderbetreuungseinrichtungen ausbauen

- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf es arbeitszeitgerechter Kinderbetreuungseinrichtungen in Wohnungs- bzw. Arbeitsplatznähe. Die zusätzliche Einrichtung und Förderung von Betriebskindergärten ist erforderlich. Besonders im Hinblick auf Alleinerziehende sind Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren sowie Ganztageeinrichtungen auch für schulpflichtige Kinder dringend notwendig. Das Modell „Tagesmutter“ muß ausgebaut und sozial abgesichert werden, wobei deren Tätigkeit als Beruf anzuerkennen ist. Darüber hinaus sind vermehrt familienunterstützende Dienste zu schaffen.

Erholungsmaßnahmen anbieten

- Für kinderreiche Familien, Mütter mit behinderten Kindern und alleinerziehende Frauen müssen ausreichende und sozial gerecht bezuschußte Kur- und Erholungsmaßnahmen angeboten werden. Die Betreuung der Kinder am Erholungsort muß gewährleistet sein.

4. Die Frau im Alter

Innerhalb unserer Bevölkerung steigt der Anteil der älteren Menschen. Der Politik für diesen Personenkreis wächst eine immer größere Bedeutung und Verantwortung zu. Eine fortschrittliche Altenpolitik muß zum Ziel haben, die Lebensbedingungen im Alter positiv und sinnvoll zu gestalten.

Fortschrittliche Altenpolitik notwendig

Die Mehrheit der älteren Bevölkerung ist weiblich. Viele Frauen leben im Alter allein. Durch eine koordinierte Altenpolitik ist zu gewährleisten, daß diese Frauen nicht in die Isolation geraten, sondern aktiv und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben beteiligt bleiben. Dabei muß ihre unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung solange wie möglich erhalten bleiben.

Isolation im Alter verhindern

- Für Seniorinnen und Senioren müssen flächendeckend Beratungsstellen zur Verfügung stehen, die Hilfestellung sowohl bei gesundheitlichen als auch sozialen Problemen geben.
- In allen Städten und Gemeinden sollen Seniorenbeiräte geschaffen werden.
- Von besonderer Bedeutung für ältere Menschen ist der Erhalt der eigenen Wohnung. Bei der Sanierung des Altbaubestandes müssen die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt werden, um sicherzustellen, daß sie möglichst in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Die bedarfsgerechte Erstellung altengerechter Wohnungen ist verstärkt öffentlich zu fördern. Hierbei sind die Planungsnormen für „barrierefreies Wohnen“ zu beachten. Eine Schwerpunktaufgabe der Städteplaner muß es sein, die Dienstleistungs- und Verkehrsstruktur in den Wohn-

Beratung sicherstellen

Seniorenbeiräte

Altengerechte Wohnungen fördern

vierteln an den Bedürfnissen der älteren Menschen auszurichten.

Alternative Wohnformen anbieten

- Der unterschiedlich ausgeprägte Grad an Selbstständigkeit verlangt nach verschiedenen Wohnformen für Seniorinnen und Senioren. Neben Alten- und Pflegeheimen sind als alternative Wohnformen auch Hausgemeinschaften zu fördern. Für ältere Menschen bezahlbare Angebote des betreuten Wohnens sind auszubauen; daneben sind Konzepte des „Mehrgenerationenwohnens“ zu entwickeln und umzusetzen.

Heime menschenwürdig gestalten

- Alten- und Pflegeheime müssen so beschaffen sein, daß die Bewohnerinnen und Bewohner dort einen menschenwürdigen Lebensabend verbringen können. Die alten Menschen müssen zwischen Einzel- und Doppelzimmern wählen können; dabei ist es unverzichtbar, daß die Größe der Zimmer eine individuelle Lebensgestaltung zuläßt.

Kriminalitätsschutz verbessern

- Ältere Menschen und insbesondere auch ältere Frauen leiden angesichts der wachsenden Kriminalität unter der Angst, Opfer einer Straftat zu werden. Diese Angst kann Aktivitäten hemmen und zu Einschränkungen im Alltag führen. Die Polizei muß Beratung zum Kriminalitätsschutz älterer Menschen anbieten. Auch spezielle Selbstverteidigungskurse für Senioren haben sich bewährt und können dazu beitragen, das persönliche Sicherheitsgefühl zu erhöhen. Wichtig ist die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts. Hierzu gehört die verstärkte Schaffung von Notrufleinrichtungen.
- Im Hinblick auf die wachsende Zahl älterer Menschen ist der Ausbau der Altersforschung in

den Bereichen der Medizin, Soziologie und Psychologie dringend erforderlich. Durch eine präventive Gesundheitspolitik kann im Alter Aktivität erhalten und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Auch ältere Menschen haben ein Recht auf umfassende Rehabilitation, und gerade für diesen Personenkreis müssen ambulante Rehabilitationsangebote geschaffen werden, damit ein Verbleiben in der eigenen Wohnung ermöglicht werden kann.

*Altersforschung
ausbauen*

II. Die soziale Sicherung der Frau

Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund befürworten die seit vielen Jahrzehnten bewährte gesetzliche Rentenversicherung und fordern für das System Verlässlichkeit und Solidität. Das Vertrauen der Versicherten darf nicht immer wieder durch politische Eingriffe des Gesetzgebers in Frage gestellt werden. Auch in Anbetracht des nach wie vor unzureichenden Rentenniveaus dürfen weitere Belastungen für die Rentnerinnen und Rentner nicht in Betracht gezogen werden.

*Gesetzliche
Rentenversicherung
nicht antasten*

- Die eigenständige soziale Sicherung der Frau muß weiter ausgebaut werden. Hierzu bedarf es verstärkt familienpolitischer Maßnahmen, welche die Kinderbetreuung sicherstellen und eine Erwerbstätigkeit ermöglichen. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten muß verbessert werden. Alle rentenrechtlichen Leistungen für Kindererziehung müssen als familienpolitische Leistungen der Rentenversicherung vom Bund voll erstattet werden.
- Die Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze - auch in Teilzeit - ist zu erhöhen. Teil-

*Soziale
Sicherung
ausbauen*

Altersteilzeitgesetz ändern

zeitarbeit wird überwiegend von Frauen ausgeübt, die Familienarbeit und Erwerbstätigkeit vereinbaren möchten. Dies hat jedoch zur Folge, daß die Altersversorgung von Frauen gegenüber derjenigen vollzeitbeschäftigter Männer deutlich niedriger ausfällt. Um die durch Teilzeit bedingten Nachteile abzuschwächen, fordern wir Frauen im Sozialverband Reichsbund, das bestehende Altersteilzeitgesetz auch auf Teilzeitbeschäftigte auszudehnen. Bislang gilt die Förderung der Altersteilzeit durch Aufstockung des Entgelts und der Rentenversicherungsbeiträge nur für Personen, die in den letzten fünf Jahren vor Aufnahme der Teilzeit mindestens drei Jahre ganztags beschäftigt waren. Außerdem sollte im Gesetz künftig ein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit verankert werden.

„Familienbedingte Teilzeit“ einführen

- Um die Altersrente von Frauen zu erhöhen, sprechen wir Frauen im Sozialverband Reichsbund uns dafür aus, analog der Arbeitsteilzeitregelung für Personen, die Kinder zu versorgen haben, eine „familienbedingte Teilzeit“ einzuführen.

Hinterbliebene nicht schlechter stellen

Das bestehende System der Hinterbliebenenversorgung hat sich bewährt. Bei einer weiteren Reform der Rentenversicherung stehen die Hinterbliebenenrenten keinesfalls als Einsparpotential zur Verfügung! Eine Neuregelung in diesem Bereich darf zu keiner Schlechterstellung der Hinterbliebenen gegenüber dem bisherigen Modell führen. Außerdem sind lange Übergangsfristen erforderlich, damit niemand zu einer Lebensplanänderung gezwungen wird.

Grundsicherung

- Um zu vermeiden, daß Personen mit niedrigen Renten im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind,

ist die Einführung einer sozialen Grundsicherung erforderlich.

- Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund sehen die Einbeziehung der hauptsächlich von Frauen ausgeübten 630-DM-Jobs in die Rentenversicherung als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Nach wie vor werden jedoch Vollzeitstellen in 630-DM-Beschäftigungen umgewandelt, die keinen vollen Sozialversicherungsschutz bieten und im Alter keine ausreichende Rente gewährleisten. Nur durch eine Quotierung kann der Zerschlagung regulärer Arbeitsplätze Einhalt geboten werden.

*630-DM-Jobs
quotieren*

- Um die Bündelung mehrerer nebeneinander ausgeübter Beschäftigungen von nur wenigen Stunden (z. B. im Haushalt, in der Gebäudereinigung etc.) in eine voll sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu ermöglichen, sind Dienstleistungszentren zu errichten, welche die Funktion des Arbeitgebers übernehmen. Das bestehende System der Haushaltsschecks, das nicht angenommen wurde, soll durch ein System von Dienstleistungsschecks ersetzt werden: Wer Hilfe benötigt, muß lediglich von einem Dienstleistungszentrum einen Scheck kaufen und erwirbt damit das Recht auf eine Dienstleistung, ohne sich um Sozialversicherung und Steuern kümmern zu müssen. Die Dienstleistungszentren sollen (Langzeit-)Arbeitslose einstellen und daher auch finanziell gefördert werden.

*Dienstleistungszentren
schaffen*

Durch Gesetzesänderungen wurden die Zugangsvoraussetzungen für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten erheblich verschärft. Diese Härten, die gerade auch Frauen treffen, müssen durch eine gesetzliche Neuregelung beseitigt werden.

*Berufs- und
Erwerbsunfähigkeitsrenten*

III. Frauen mit Behinderung

*Behinderte
Frauen nicht
länger benach-
teiligen*

Frauen mit Behinderung werden trotz des Gleichberechtigungsgebotes in Artikel 3, Grundgesetz in doppelter Weise benachteiligt: als Frauen und als behinderte Menschen. Vielfältige Initiativen - auch von uns Frauen im Sozialverband Reichsbund - haben zum besseren Verständnis für die Probleme und die Schwierigkeiten von Frauen mit Behinderung beigetragen. Jedoch wird der Anspruch von Frauen mit Behinderung auf qualifizierte Ausbildung, berufliche Eingliederung und gesellschaftliche Akzeptanz nur unzureichend erfüllt. Ursache dafür sind nicht nur Unkenntnis und Desinteresse, sondern auch Vorurteile hinsichtlich der Fähigkeiten und Möglichkeiten von Frauen mit Behinderung.

Es bleibt daher eine Aufgabe unserer Gesellschaft, behinderten Frauen den Zugang zu allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu ermöglichen. Die in der Verfassung verankerten Grundrechte der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der freien Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes müssen auch für Frauen mit Behinderung gelten.

*Auf Be-
dürfnisse
behinderter
Frauen
eingehen*

- Im Bereich der medizinischen Rehabilitation muß der Gedanke der Prävention verstärkt werden. Bei allen medizinischen und therapeutischen Maßnahmen ist mit besonderer Sensibilität den persönlichen Bedürfnissen der behinderten Frauen Rechnung zu tragen.

*Vorsorge-
und Früher-
kennungs-
maßnahmen
verstärken*

- Zur Vermeidung von Behinderungen ist das Interesse an Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen durch eine aktive Beratung und Aufklärungsarbeit aller Rehabilitationsträger zu verstärken. Hierbei sind auch Krankheitsbilder in die Vorsorge einzubeziehen, für die bislang noch

keine Früherkennungsprogramme entwickelt wurden.

- Frauen mit Behinderung werden von der Gesellschaft nicht als Frauen anerkannt, was zu seelischen Belastungen führen kann. Die bestehenden Gesundheit- und Beratungsdienste müssen auch im Hinblick auf frauenspezifische Operationen von Anfang an eine wirksame psychologische Betreuung sicherstellen.
- Nach statistischen Erhebungen sind Frauen von psychischen Erkrankungen und Behinderungen stärker betroffen. Bei der Durchführung der erforderlichen therapeutischen Maßnahmen ist eine ganzheitliche Rehabilitation anzustreben, die auch berufliche und insbesondere familiäre Aspekte einbezieht.
- Orthopädische und sonstige Hilfsmittel müssen in Gewicht, Optik usw. den besonderen frauenspezifischen Erfordernissen Rechnung tragen.
- Bei Pflege und Betreuung muß dem Wunsch nach einer weiblichen Pflegeperson entsprochen und überdies ein häufiger Wechsel der Pflegeperson vermieden werden.

Psychologische Betreuung sicherstellen

Ganzheitliche Rehabilitation anstreben

Hilfsmittel frauenspezifisch ausrichten

Weibliches Pflegepersonal

Für behinderte Frauen ist die dauerhafte berufliche Eingliederung eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Integration und Anerkennung. Eine berufliche Aufgabe vermittelt Selbstwertgefühl und Lebensperspektive. Leider ist festzustellen, daß gerade Frauen mit Behinderung im Berufsleben erheblich benachteiligt sind. Sie haben in der Mehrzahl deutlich geringere Eingliederungschancen. Aufgrund der persönlichen und familiären Situation können die bestehenden Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation

Behinderte Frauen beruflich eingliedern

nur begrenzt genutzt werden. Auch bei beruflichen Bildungsmaßnahmen in Einrichtungen sind behinderte Mädchen und Frauen in zu geringem Maße vertreten. Insgesamt sind vielfältige Schritte erforderlich, um die berufliche Rehabilitation von Frauen mit Behinderung durchgreifend zu verbessern.

*Integrativen
Unterricht
ausbauen*

- Eltern und Schule müssen bestrebt sein, Mädchen mit Behinderung eine qualifizierte Schul- ausbildung zu vermitteln. Integrativer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen ist weiter auszubauen; im Bedarfsfall ist eine zusätzliche Einzelförderung zu gewährleisten.

*Berufs-
spektrum
erweitern*

- Behinderte Mädchen und Frauen werden meist immer noch auf typisch frauenspezifische Berufe verwiesen. Hier ist ein Umdenken erforderlich. Frauen mit Behinderung sollen auch zunehmend in gewerblich-technischen und in modernen kommunikationstechnischen Berufen ausgebildet werden. Eine diesbezügliche umfassende Beratung, wenn möglich von selbst betroffenen Frauen, ist geboten.

*Vereinbarkeit
von Familien-
arbeit und
Rehabilitation
gewährleisten*

- Für Frauen in der beruflichen Rehabilitation sind flankierende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familienarbeit und Rehabilitationsleistungen unverzichtbar. Falls erforderlich sind Kinderbetreuung und Finanzierung einer Haushaltshilfe sicherzustellen. Angebote einer wohnortnahen Rehabilitation sind auszubauen, insbesondere auch für Frauen mit Behinderung.

*Frauenför-
derpläne*

- Trotz qualifizierter Ausbildung finden behinderte Frauen schwer Zugang zum Arbeitsmarkt. Frauen mit Behinderung sind daher im Rahmen von

Frauenförderplänen besonders zu berücksichtigen.

- Integrationsfachdienste und Arbeitsassistenten müssen behinderten Frauen bei Bedarf zur Sicherung des Arbeitsplatzes zur Verfügung stehen.
- Außerdem sollten behinderte Frauen selbst aktiv für die Verbesserung ihrer beruflichen Situation eintreten und sich verstärkt im Bereich der Schwerbehindertenvertretung engagieren.

*Integrations-
fachdienste*

*Schwerbe-
hindertenver-
tretung*

Nach wie vor sind behinderte Frauen vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund rufen alle Frauen mit Behinderung auf, sich nicht zu isolieren, sondern aktiv und selbstbewußt in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken.

*Aktive Teil-
habe am
gesellschaft-
lichen Leben*

- Voraussetzung für ein gesundes Selbstwertgefühl ist die Akzeptanz der eigenen Person. Behinderten Mädchen fällt es jedoch in der Regel nicht leicht, ein positives Selbstbild und Ich-Stärke zu entwickeln. Eltern, Schule und soziales Umfeld sind gefordert, sie auf ihrem Weg zu selbstsicheren, starken Frauen zu ermutigen.
- Der Wunsch nach Partnerschaft, Sexualität und insbesondere auch der Wunsch nach Kindern muß bei Frauen mit Behinderung als selbstverständlich angesehen und unterstützt werden.
- Gesundheits- und Beratungsdienste müssen barrierefrei und somit auch Mobilitätseingeschränkten zugänglich sein. Kompetente Beratung für Frauen mit Behinderung ist zu gewährleisten.

*Positives
Selbstbild
fördern*

*Kinder-
wunsch un-
terstützen*

*Barrierefreie
Beratungs-
dienste*

- Selbsthilfegruppen fördern*

 - Der Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen und Gesprächskreisen von behinderten Frauen und Müttern hat sich bewährt; derartige Initiativen sind demnach verstärkt zu fördern.

- Soziale Dienste ausbauen*

 - Bei einer Spätbehinderung muß alles unternommen werden, damit die behinderte Frau bei ihrer Familie bleiben kann und in die Lage versetzt wird, ihre zuvor im häuslichen Bereich übernommenen Aufgaben ungeachtet der Behinderung weiterzuführen. Hierzu bedarf es eines Netzes unterstützender mobiler sozialer Dienste. Überdies sind die erforderlichen technischen Haushaltshilfen zu gewähren.

- Alternative Wohnformen anbieten*

 - Die Finanzierung persönlicher Assistenz muß Vorrang vor der Unterbringung in einer Einrichtung haben. Auch alternative Wohnformen und -angebote (Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen) sollen Frauen mit Behinderung zur Verfügung stehen. Der Schutz vor sexuellem Mißbrauch muß gewährleistet sein.

IV. Frauen und Gesundheit

1. Pflege

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung sind immer mehr Menschen im Alter auf Pflege und Betreuung angewiesen. Frauen spielen dabei eine besondere Rolle, denn sowohl unter den Pflegebedürftigen als auch unter den Pflegepersonen sind sie deutlich in der Mehrheit. Häusliche Pflege wird meist von weiblichen Angehörigen übernommen, und auch in pflegerischen Berufen sind vorrangig Frauen tätig.

Bei der Pflege sind häufig gravierende Mängel und Mißstände festzustellen. Damit alte pflegebedürftige Personen einen menschenwürdigen Lebensabend verbringen können, sind vordringlich folgende Maßnahmen erforderlich:

- Das Pflege-Versicherungsgesetz muß weiterentwickelt und verbessert werden. Die Kriterien für die Eingruppierung in Pflegestufen sind zu überprüfen. Die Pflegemodule mit ihrem hohen Verwaltungsaufwand sind abzuschaffen und durch individuelle, bedarfsorientierte Pflegeleistungen zu ersetzen.
- Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund empfehlen allen älteren Menschen, für den Fall vorzusorgen, daß sie eines Tages wegen schwerer körperlicher oder psychischer Erkrankung selber keine Entscheidung mehr treffen können. Sie können festlegen, welche Person ihres Vertrauens sie gesetzlich vertreten soll (Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung) und welche ärztlichen Maßnahmen ggf. nicht gewünscht werden (Patientenverfügung).
- Darüber hinaus unterstützen wir Frauen im Sozialverband Reichsbund die Hospizbewegung und setzen uns für eine stärkere Förderung ein.
- Für die Pflege im häuslichen Bereich müssen die Pflegepersonen alle notwendigen Hilfen und Entlastungen erhalten. Beratungsstellen müssen zur Verfügung stehen, bei denen nicht nur Pflegekurse, sondern auch psychosoziale Betreuung für pflegende Angehörige angeboten werden. Daneben muß die Möglichkeit zu Gesprächskreisen mit Gleichbetroffenen geschaffen werden.

Menschenwürdige Pflege gewährleisten

Pflege-Versicherungsgesetz weiterentwickeln

Verfügungen für den Fall der Pflegebedürftigkeit treffen

Hospizbewegung fördern

Pflegende Angehörige unterstützen

Pflegesituation in Heimen verbessern

- Zur Verbesserung der Pflegesituation in Heimen fordern wir Frauen im Sozialverband Reichsbund:
 - eine qualifizierte geronto-psychiatrische Aus- und Weiterbildung der Ärzte und des Pflegepersonals,
 - günstigere Arbeitsbedingungen,
 - eine Verbesserung der Heimaufsicht,
 - mehr Kostentransparenz,
 - die Einrichtung von kommunalen Beschwerdestellen,
 - die Stärkung der Heimbeiräte durch Mitwirkung von Angehörigen und Betreuern,
 - Heimverträge, die so beschaffen sein müssen, daß pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige einklagbare Rechte daraus ableiten können.

2. Bioethik und Biomedizin

Mit Biomedizin und Genforschung verantwortlich umgehen

Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund setzen uns für einen verantwortlichen Umgang mit Biomedizin und Genforschung ein. Staat und Politik sind aufgerufen, neue Technologien und Techniken nur nach bioethischer Überprüfung zuzulassen.

Das vom Europarat verabschiedete sogenannte „Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin“ erlaubt die Forschung an Embryonen sowie medizinische Versuche an „einwilligungsunfähigen Personen“; hierzu zählen z. B. geistig behinderte Menschen, Altersdemente oder Komapatienten. Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund lehnen solche Regelungen mit Entschiedenheit ab und fordern eindringlich, das Abkommen zu ändern.

„Menschenrechtsübereinkommen“ ändern

- Das Klonen von Menschen muß weltweit verboten und geächtet werden.
- Frauen, die durch pränatale Diagnostik erfahren haben, daß sie ein behindertes Kind erwarten, dürfen nicht zur Abtreibung gedrängt werden. Sie müssen, unterstützt durch kompetente Beratung, eigenverantwortlich die Entscheidung treffen können, ob sie die Schwangerschaft austragen wollen oder nicht.
- Seit der Neuregelung des § 218 ist eine Abtreibung ohne jede zeitliche Begrenzung zulässig, sofern „Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren“ besteht. Wenn Fehlbildungen des Fötus erst in weit fortgeschrittenem Schwangerschaftsstadium erkannt werden, kommt es gelegentlich zu Abtreibungen bereits außerhalb des Mutterleibes lebensfähiger Säuglinge. Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund wenden uns entschieden gegen solche Spätabtreibungen, die nicht durch unmittelbare Gefahr für die werdende Mutter bedingt sind.

Klonen verbieten

Pränatale Diagnostik

Spätabtreibungen vermeiden

V. Frauenpolitische Handlungsfelder

1. Ausländische Frauen

*Integration
ausländischer
Frauen fördern*

Ausländische Frauen leben oft in gesellschaftlicher Isolation, insbesondere wenn sie nicht erwerbstätig sind und die deutsche Sprache nur unzureichend beherrschen. Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund setzen uns für eine verstärkte Integration der ausländischen Mitbürgerinnen ein. Sprach- und andere Kurse, speziell für Frauen, sind zu fördern.

*Kampf gegen
Menschen-
handel verschärfen*

Der Kampf gegen den Menschenhandel, dem vorwiegend Ausländerinnen zum Opfer fallen, muß verschärft werden durch eine bessere Aufklärung im In- und Ausland über Anwerbemethoden von Schleppern. Unseriöse Heiratsvermittlungen sind durch Einführung einer Zulassungspflicht für Eheinstitute zu verhindern. Der Prostitutionstourismus ist zu ächten. Der Sextourismus mit Minderjährigen muß schärfer verfolgt und bestraft werden; hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Behörden erforderlich.

Beschneidungen strafrechtlich verfolgen

Die menschenrechtsverletzende Beschneidung junger Mädchen und Frauen, die auch bei Migrantinnen außerhalb ihrer Heimatländer praktiziert wird, muß verboten und strafrechtlich verfolgt werden.

2. Frauen im Abseits

*Reintegration
von Frauen im
Abseits*

Für obdachlose, ehemals drogensüchtige oder aus dem Strafvollzug entlassene Frauen ist eine gesellschaftliche Reintegration ohne Hilfe von außen sehr schwierig. In einem Bundesmodellprojekt werden sol-

che Frauen „aufgefangen“, d.h. ihnen wird für ein Jahr eine eigene Unterkunft geboten. Sie erhalten Gelegenheit zur Weiterbildung oder Arbeit, wobei sie über den gesamten Zeitraum hinweg psychologisch begleitet werden. Angesichts der hohen Erfolgsraten plädieren wir Frauen im Sozialverband Reichsbund dafür, das Projekt in eine bundesweite Dauereinrichtung umzuwandeln.

3. Schutz vor Gewalt

Gewalt gegen Frauen erfolgt sowohl durch fremde Täter an öffentlich zugänglichen Orten als auch im sozialen Nahraum und innerhalb der Familie.

- Für Opfer von Gewalttaten sind die Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz auszubauen. *Hilfen ausbauen*
- Bei Sexualstraftaten muß die behördliche Untersuchung von Frauen durchgeführt und dadurch die Intimsphäre der Opfer besonders geschützt werden. *Intimsphäre schützen*
- Frauen und Kinder, die Opfer von Sexualstraftaten oder anderen gewalttätigen Übergriffen wurden, müssen einen Anspruch auf Therapie und Rehabilitation erhalten. *Therapie gewährleisten*
- Mord, Totschlag und brutale Prügelnszenen sind täglich in Film und Fernsehen anzutreffen. Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund wenden uns gegen die massive Gewaltdarstellung in den Medien. Auch eine herabwürdigende oder sexistische Darstellung von Frauen muß unter allen Umständen vermieden werden. *Gewalt in den Medien vermeiden*

Vergewaltigungen im Krieg strafrechtlich verfolgen

- Die Bundesrepublik Deutschland soll sich dafür einsetzen, daß Vergewaltigungen im Krieg international geächtet und als Kriegsverbrechen strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden.

Schutz vor Übergriffen verbessern

- Der Schutz von behinderten Frauen vor Gewalttaten muß verbessert werden. Gewalt und sexuelle Übergriffe, die Frauen in Einrichtungen durch Pflege- oder Betreuungspersonal zugefügt werden, sind anzuzeigen und hart zu bestrafen; verurteilte Täter müssen dauerhaft von der Beschäftigung in Einrichtungen für behinderte Menschen ausgeschlossen werden.

Verbleib in der Wohnung unterstützen

- Neben den bestehenden Frauenhäusern müssen Konzepte entwickelt werden, damit mißhandelte Frauen und ihre Kinder auf Wunsch in der ehelichen Wohnung verbleiben können, ohne daß ihre Sicherheit gefährdet ist.

Anti-Gewalt-Training anbieten

- Ursachen für Partnergewalt sind oft auch Hilflosigkeit und mangelnde Kommunikationsfähigkeit seitens der Täter. Bereits existierende Modellprojekte, die ein Anti-Gewalt-Training für Männer anbieten, sind daher zu erweitern und auszubauen.

Erlernen von Konfliktbewältigung fördern

- Präventive Maßnahmen wie das Erlernen von gewaltfreier Konfliktbewältigung müssen im Rahmen der Familienhilfe unterstützt und gefördert werden.

4. Politische und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen

Die Teilhabe der Frau am öffentlichen Leben ist immer noch geringer als die des Mannes. In politischen Ämtern und Entscheidungsgremien sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Auch in Organisationen und Vereinen sind sie selten in Leitungsfunktionen anzutreffen. Nur ganz allmählich gelingt es Frauen, in bislang vorrangig von Männern besetzte Positionen vorzudringen.

- Bei Regierungsorganen und -ausschüssen sowie in der öffentlichen Verwaltung und in der Justiz ist der Anteil der Frauen in leitenden Funktionen zu erhöhen.
- Parteien, Gewerkschaften, Organisationen und Verbände sind aufgefordert, mehr Frauen in Spitzengremien zu berufen.
- Alle Frauen sind aufgerufen, sich stärker als bisher in der Öffentlichkeit zu engagieren und hierbei auch gezielt Führungspositionen anzustreben.

Frauenanteil in Führungspositionen steigern

Mehr Frauen in Spitzengremien

Eigenengagement erhöhen

5. Die Frau im Ehrenamt

Etwa 12 Millionen Menschen sind in Deutschland ehrenamtlich tätig, unter ihnen viele Frauen, die besonders im sozialen Bereich aktiv sind. Dieses freiwillig und unentgeltlich geleistete Engagement ist aus gesellschaftspolitischer Sicht von herausragender Bedeutung. Es muß sichergestellt sein, daß durch die Übernahme eines Ehrenamts keine Nachteile entstehen.

Ehrenamt unterstützen

Aufwendungen ersetzen

- Kosten, die im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Arbeit stehen, müssen in vollem Umfang steuerlich anerkannt und berücksichtigt werden. Sofern für ehrenamtlich Tätige eine steuerliche Absetzungsmöglichkeit nicht gegeben ist, sollen alternative Regelungen für einen Aufwendersatz geschaffen werden.

Ehrenamtpaß einführen

- Im Ehrenamt erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen sollen bei den Zugangsvoraussetzungen für eine Berufsausbildung bzw. bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit Berücksichtigung finden. Als Nachweis soll ein auf Wunsch auszustellender Ehrenamtpaß dienen.

Weiterbildung fördern

- Im Hinblick auf die wachsenden qualitativen Ansprüche an die ehrenamtliche soziale Arbeit sollten Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen für diesen Personenkreis finanziell gefördert werden.

Ehrenamt stärker anerkennen

- Politik und Medien sind aufgerufen, dem sozialen Ehrenamt in der Öffentlichkeit mehr Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

VI. Weiterentwicklung der Gleichberechtigungspolitik

In den vergangenen Jahren wurden vermehrt Anstrengungen unternommen, dem im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigungsgebot Geltung zu verschaffen. In den meisten Bundesländern wurden eigenständige Frauenministerien geschaffen, in zahlreichen Städten und Gemeinden wurden kommunale Gleichstellungsstellen oder Frauenbüros eingerichtet.

Mit Besorgnis beobachten wir Frauen im Sozialverband Reichsbund die in jüngster Zeit anzutreffende Tendenz, diese gleichstellungspolitischen Errungenschaften zu revidieren. Bei der Zusammenlegung von bislang eigenständigen Ministerien wurden auf Bundes- wie auf Länderebene die Frauenministerien eingegliedert. Hauptamtliche Stellen von Frauenbeauftragten wurden finanziell herabgestuft, in ehrenamtliche Positionen umgewandelt oder sogar ganz abgeschafft. Wir Frauen im Sozialverband Reichsbund rufen dazu auf, mit aller Entschiedenheit gegen solche Bestrebungen anzugehen und die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung weiter voranzutreiben.

*Revision
gleichstel-
lungspoliti-
scher Errun-
genschaften
bekämpfen*

- Das von 1994 stammende Zweite Gleichberechtigungsgesetz des Bundes muß über den öffentlichen Dienst hinaus Modellcharakter haben, indem künftig verbindliche Gleichstellungsregelungen auch für größere Betriebe in der Privatwirtschaft Geltung erhalten.
- In unserer Gesellschaft müssen durch Umgestaltung der Arbeitswelt und durch ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß bezahlte *und* unbezahlte Arbeit zwischen Frauen *und* Männern gerecht verteilt wird.
- Die nationale Umsetzung der Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz von Peking ist zu beschleunigen. Auf Gleichstellung ausgerichtete frauenpolitische Arbeit muß auf einer 5. Weltfrauenkonferenz fortgeführt und weiterentwickelt werden.

*Gleichstel-
lungsregelun-
gen auf Pri-
vatwirtschaft
ausdehnen*

*Arbeit zwi-
schen Frauen
und Männern
gerecht ver-
teilen*

*Frauenpoliti-
sche Arbeit
auf 5. Welt-
frauenkonfe-
renz fortführen*